

Niederschrift

über die in der 02. Sitzung des Kreisausschuss am 25.09.2014 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 14:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 15:05 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 15:05 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 15:08 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Poell, Peter	Goch
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpennig, Brigitte	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Natrop, Mathias	Kranenburg

entschuldigt sind

Schreiber, Adolf Goch

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Silke
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Windmüller, Christina

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrats an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

1. Flughafen Weeze
hier: Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 26.08.2014
2. Aufhebung eines im Haushaltsplan 2014/2015 angebrachten Sperrvermerks
hier: Inanspruchnahme der Ausgabe-Ermächtigungen für die Koordination von Pflege und Gesundheit
3. Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie:
Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze
Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer
Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern-Walbeck
Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen-Wachtendonk
4. Fracking in den Niederlanden;
Stellungnahme des Kreises Kleve
5. Landschaftsplanung;
Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15: Kerken/Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung; 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken und Bebauungsplan Nr. 18
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Befristete Niederschlagung einer Forderung
9. Mitteilungen
10. Anfragen

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 105 /WP14

Flughafen Weeze

hier: Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 26.08.2014

KTM Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass bereits in der Vergangenheit Gespräche mit Düsseldorf geführt worden seien. Die derzeitige Lage sei günstig, um erneut Gespräche aufzunehmen. Zum einen würden neue Amtsinhaber bestehen und zum anderen hätten sich insbesondere die Vorzeichen geändert. Gemeinsam könnten Kapazitäten geschaffen werden. In den Niederlanden würden hierfür gute Beispiele bestehen. Dort würden große internationale Verkehrsflughäfen mit klei-

nen Flughäfen kooperieren. Auch in Düsseldorf würde ein Bedarf an Kapazitäten bestehen. Selbstverständlich würden die Fluggesellschaften frei entscheiden können, wo sie landen. Seine Fraktion habe die Hoffnung, dass durch intensive Gespräche in Düsseldorf die Bereitschaft zur Kooperation geschaffen werden könnte. Über die Zustimmung zu dem Antrag würde er sich sehr freuen.

KTM Dr. Prior sagt, dass seine Fraktion solchen Gesprächen nicht im Weg stehen möchte. Die positive Einschätzung könne nicht geteilt werden. Im Antrag würde eine selektive Sicht zur Flughafengröße dargestellt. Der Flughafen Weeze habe 2013 hinsichtlich der Größe eher weit hinten gelegen. Nur bei der Zahl der Flughafengäste sei ein Vorsprung vorhanden. Hier habe der Flughafen eine sensationell hohe Auslastung. Dies zeige das eigentliche Dilemma. Aufgrund der einzig vorhandenen Linie mache man trotzdem ein Minus. Dies sei ein strukturell ernstzunehmendes Problem. Mit den Verträgen sei kein wirtschaftlich gutes Arbeiten möglich. Daher sei es gut, wenn ein kompetenter Dritter einbezogen werde. Laut aktuellen Informationen aus Düsseldorf sehe es jedoch erstmal nicht so aus, als ob dort Interesse an Gesprächen bestehen würde.

KTM Franken äußert sich zum Verfahren. Der Landrat sei selbständig genug zu entscheiden, ob und wann er Gespräche mit dem Oberbürgermeister aufnehmen möchte. Seine Fraktion sei auch für die Gespräche, aber hierfür sei kein Antrag notwendig. Es wäre interessant zu wissen, wie es ausgegangen wäre, wenn seine Fraktion einen solchen Antrag gestellt hätte. Dann wäre seiner Fraktion vorgeworfen worden, dass der Antrag überflüssig sei.

KTM Ulrich meint, dass die Aussagen von KTM Franken ein Ablenkungsmanöver seien. Die SPD würde sich nicht klar zum Flughafen äußern. Ihre Fraktion möchte eine Stärkung des Flughafens. Daher sei es notwendig, über sinnvolle Synergien und die Zukunft des Flughafens nachzudenken. Ihre Fraktion halte es für selbstverständlich sich für den Flughafen einzusetzen und daher den Landrat als richtigen Ansprechpartner zu Gesprächen aufzufordern. Von der SPD-Fraktion werde erwartet, dass eine positive Stellungnahme zum Flughafen abgegeben wird. In der Vergangenheit habe hier Einvernehmen bestanden. Gemeinsamkeit sei wünschenswert. Bei der Einbindung des Flughafens in das Landesverkehrskonzept solle die SPD-Fraktion ihre Möglichkeiten einsetzen.

KTM Eicker macht deutlich, dass ihre Fraktion den Antrag unterstützt. Das Verfahren werde kritisiert. Bei Anträgen ihrer Fraktion würde der Beschlussvorschlag meistens lauten, dass der Antrag abgelehnt werden soll. Hier würde nun um Beratung gebeten und die Vorlage gehe auf bereits geführte Gespräche ein.

Landrat weist darauf hin, dass die Vorlage auf geführte Gespräche aus der Vergangenheit eingehe und nicht auf aktuell geführte Gespräche. In letzter Zeit hätten keine Gespräche stattgefunden.

KTM Natrop erklärt, dass seine Fraktion den Antrag deutlich unterstützt. Alle Möglichkeiten, den Flughafen wirtschaftlich zu machen, sollen genutzt werden.

KTM Engler stellt klar, dass seine Fraktion jedes Gespräch des Landrates unterstütze, wenn es darum gehen würde, die Möglichkeiten des Flughafens zu verbessern. Auch weitere Gespräche z.B. mit anderen Fluglinien etc. würden unterstützt werden. Für alles, was dem Flughafen wirtschaftlich helfen könnte, könne ein Vorratsbeschluss getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 26.08.2014 wird zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 107 /WP14

Aufhebung eines im Haushaltsplan 2014/2015 angebrachten Sperrvermerks
hier: Inanspruchnahme der Ausgabe-Ermächtigungen für die Koordination von Pflege und Gesundheit

KTM Ulrich stellt fest, dass zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung zu verzeichnen seien. Ihre Fraktion sei dankbar, dass der Landrat die Koordination übernommen habe und den Aufruf zur Suche von Ärzten gestartet habe. Es habe ein Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister gegeben und der Kreistag habe die Gründung der Hausarztakademie beschlossen. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass gemeinsam Kräfte gebündelt werden sollten. Der Vorlage werde zugestimmt.

KTM Franken bittet um Erläuterungen zum Sachverhalt. Er habe sich den Sperrvermerk im Haushalt angesehen und aus dem Sachverhalt werde nicht deutlich, welche Maßnahmen angedacht seien. Er gehe davon aus, dass die Kosten für den Aufruf zur Ärztesuche hierunter fallen und dass es sich um einen Vorschlag aus der Kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenz handele. Er erkundigt sich, ob dies richtig sei und welche weiteren Maßnahmen angedacht seien.

Landrat erläutert, dass der Sperrvermerk sowie die Haushaltsposition im Rahmen der Haushaltsberatungen zu einem späten Zeitpunkt aufgenommen worden sei. Die Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz habe sich zu diesem Zeitpunkt mit der Gründung der Hausarztakademie befasst und daher habe die Verwaltung vorsorglich die Position im Haushalt aufgenommen. Dies sollte die Handlungsfähigkeit sichern. Damit waren noch keine konkreten Maßnahmen inbegriffen. Über die Mittel könne nicht die Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz sondern nur der Kreistag entscheiden. Jetzt stehe konkret die Gründung der Akademie an. Hieraus entstehen Kosten. Um die Handlungsfähigkeit hier zu erhalten, solle der Sperrvermerk aufgehoben werden. Die Positionen würden jedoch nicht je Maßnahme freigegeben. Die Freigabe habe nichts mit dem konkreten Aufruf in der Presse zur Ärztesuche zu tun. Wenn durch die Aktion Kosten entstehen würden, könnte man diese allerdings aus der Haushaltsstelle decken.

KTM Engler macht deutlich, dass seine Fraktion die Aktivitäten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung unterstütze. Seine Fraktion habe hierzu einige Anträge gestellt. Die Streitigkeiten um Zuständigkeitsfragen seien scheinbar geklärt. Der Vorlage würde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsplan 2014 und 2015 im Produkt 0513 bei dem Sachkonto 52810670 angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 87 a/WP14

Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitpläne im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie:

Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze

Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer

Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern-Walbeck

Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen-Wachtendonk

Landrat berichtet, dass die Verwaltung sehr viel Wert darauf gelegt habe, dass den Kommunen eine möglichst große Gestaltungsfreiheit erhalten bleibt. Dies sei nicht einfach gewesen und es habe Bedenken gegeben.

KTM Düllings bedankt sich für die Ausführungen. Zu dem Thema seien in der Verwaltung und Politik umfangreiche Gespräche geführt worden. Dies habe sich gelohnt. Der Fachausschuss sei dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Den nachfolgenden Bewertungen der Verwaltung zu den einzelnen Konzentrationszonen für Windenergie wird zugestimmt:

A. Stadt Kevelaer

Potenzialfläche 1: „Berendonk“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 11 - Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

Potenzialfläche 2: „Rietweyen“

Der Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer anzupassen.

Potenzialfläche 3: „Schwarzbruch“

Der Landschaftsplan Nr. 11 - Kevelaer ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

B. Stadt Straelen

Potenzialfläche 4: „Loehrheide“

Der Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 5: „Deponie Pont“

Der Landschaftsplan Nr. 12 - Geldern/Walbeck ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 6: „Wanderpesch Herongen“

Der Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen.

Potenzialfläche 7: „Herongen südlich der BAB 40“

Der Landschaftsplan Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk ist an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen anzupassen, soweit dies den Darstellungen im Regionalplan-Entwurf nicht widerspricht.

Potenzialfläche 8: „Auwel“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

C. Gemeinde Weeze

Potenzialfläche 9: „Hoester Feld“

Eine Anpassung des Landschaftsplans Nr. 10 - Weeze an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze ist nicht erforderlich, da keine Schutzfestsetzungen betroffen sind.

Potenzialfläche 10: „Kalbeck“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen.

Potenzialfläche 11: „Baaler Bruch“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

Potenzialfläche 12: „Wembscher Bruch und Spanische Ley“

Der Landschaftsplan Nr. 10 - Weeze ist an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze anzupassen, soweit dies flugtechnisch möglich ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt:

- die 3. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze,
- die 5. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer,
- die 1. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 - Geldern/Walbeck und
- die 1. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk

für die nachfolgend aufgeführten Potenzialflächen im vereinfachten Verfahren gemäß § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG NRW) durchzuführen und in der Zeit vom 29.09. - 31.10.2014 den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Stadt Kevelaer

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
2	Nr. 11 - Kevelaer	„Rietweyen“
3	Nr. 11 - Kevelaer	„Schwarzbruch“

Stadt Straelen

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
4	Nr. 12 - Geldern/Walbeck	„Loehrheide“
5	Nr. 12 - Geldern/Walbeck	„Deponie Pont“
6	Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk	„Wanderpesch-Herongen“
7	Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk	„Herongen südlich BAB A40“

Gemeinde Weeze

Nr.	Landschaftsplan	Potenzialfläche
10	Nr. 10 - Weeze	„Kalbeck“
11	Nr. 10 - Weeze	„Baaler Bruch“
12	Nr. 10 - Weeze	„Wembscher Bruch“ und „Spanische Ley“
12	Nr. 11 - Kevelaer	„Wembscher Bruch“ und „Spanische Ley“

3. Im Rahmen der vereinfachten Änderungsverfahren die Unberührtheitsregelungen der betreffenden Landschaftspläne wie folgt zu erweitern:

"Unberührt bleiben, soweit durch besondere Bestimmungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete nichts anderes bestimmt ist:

die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich von Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans; für die damit verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen ist eine Befreiung zu erteilen, wenn das Vorhaben § 26 (2) BNatSchG nicht entgegensteht."

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 64 /WP14

Fracking in den Niederlanden;
Stellungnahme des Kreises Kleve

KTM Sickelmann macht deutlich, dass ihre Fraktion zustimmen wird und bedankt sich für die eindeutige Haltung des Kreises. Das niederländische Energiebüro wird den Kreis informieren, wenn die Umweltstudie vorliegt. Ihre Fraktion erwarte, dass der Kreistag dann in Kenntnis gesetzt wird und das Verfahren weiter begleiten kann. Alle Einspruchsmöglichkeiten sollen genutzt werden.

Landrat erklärt, dass das Thema den Fachausschuss weiter beschäftigen wird und die Verwaltung über alle wesentlichen Ergebnisse berichten wird. Auf Nachfrage von KTM Sickelmann, ob der Kreis an öffentlichen Anhörungen teilnehmen wird, antwortet der Landrat, dass er jetzt noch nicht sagen könne, ob dies sinnvoll sei. Das Verfahren würde jedoch ernst genommen und die Interessen des Kreises würden optimal vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Kleve bestätigt die Beschlussfassungen vom 22.03. und 13.12.2012. Er begrüßt die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2014 zu den Frackingplänen in den Niederlanden und stimmt ihr zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 55 /WP14

Landschaftsplanung;

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15: Kerken/Rheurdt - Anpassung an die Bauleitplanung;
34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken und Bebauungsplan Nr. 18

KTM Sickelmann äußert ihre Freude darüber, dass erstmalig Maßnahmen zur Schonung des gelagerten Bodens aufgenommen worden seien. Noch erfreulicher sei, dass wenn Gehölzstrukturen erhalten werden sollen, Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen festgeschrieben werden. Sie erkundigt sich, wie dies kontrolliert werde.

Landrat weist darauf hin, dass diese Frage in den Fachausschuss gehört.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung erhebt der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung unter der Voraussetzung keine Bedenken gegen die Änderung der Bauleitplanung der Gemeinde Kerken, dass die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung in einem Bebauungsplan konkretisiert wird.

Auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes sind die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen. Auf die Anlage einer wirkungsvollen Eingrünung ist besonderer Wert zu legen. Diese Eingrünung ist nach § 5 (2) Nr.10 BauGB im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen und mit einem konkreten Pflanzgebot zu versehen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 108 /WP14

Reformierung des Bergrechtes

Schreiben des Kreises Kleve an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

KTM Prof. Dr. Klapdor äußert, dass das Schreiben des Bundesministeriums zwar sehr wortreich sei, jedoch nichts zum eigentlichen Anliegen - die Änderung des Bergrechts- geäußert werde.

Kreisausschuss nimmt Kenntnis.

- - - - -